



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 25.06.2013 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

218. Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2013)

Englische Übersetzung: Prehistoric and Historical Archaeology I: Basics (Version 2013)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ur- und Frühgeschichte bzw. Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, Kenntnisse in den Bereichen der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen Kenntnisse zu den theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches, zu den kulturellen Rahmenbedingungen der Epochen vom Paläolithikum bis zur zeitgeschichtlichen Archäologie samt deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten sowie optional zu innovativen Prospektionsmethoden oder zum hohen interdisziplinären naturwissenschaftlichen Methodeneinsatz mit den Schwerpunkten Archäometrie oder Bio- und Geoarchäologie oder zur Experimentalarchäologie.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die Ergebnisse der archäologischen Forschungen, deren theoretische Grundlagen, Methoden, Quellen und Aussagekraft benützen und mit einfließen lassen. Durch das Verständnis für die materielle Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen und Technologien kann ein facettenreiches historisches und kulturhistorisches Bild der Urgeschichte und historischen Archäologie entwickelt werden.

(4) Das Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen“ wird für alle Studierenden der Erd- und Biowissenschaften, Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften sowie historischen und

kunsthistorischen Wissenschaften empfohlen. Sein positiver Abschluss berechtigt zur Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht „Ur- und Frühgeschichte“ bzw. „Urgeschichte und Historische Archäologie“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es ist ein Pflichtmodul 1 „Theorie und Methodik“ im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „Grundlagen Prospektion und naturwissenschaftliche Methoden“ im Ausmaß von insgesamt 9 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „Theorie und Methodik“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „Theorie und Methodik“ sind zwei einführende Vorlesungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches Urgeschichte und Historische Archäologie zu absolvieren.

EC UHA I PM 1	Pflichtmodul 1 „Theorie und Methodik“	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zu den Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie und zur Fachterminologie.	
Modulstruktur	VO Einführung zur Theorie und Methodik in der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die Urgeschichte und Historische Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 2 „Grundlagen Prospektion und naturwissenschaftliche Methoden“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „Grundlagen Prospektion und naturwissenschaftliche Methoden“ sind optional einführende Vorlesungen zu den Grundlagen der Prospektion und zu naturwissenschaftlichen Methoden, wie etwa zur Archäometrie oder zur Bio- und Geoarchäologie oder zur Experimentalarchäologie des Faches Urgeschichte und Historische Archäologie im Ausmaß von insgesamt 9 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC UHA I PM 2	Pflichtmodul 2 „Grundlagen Prospektion und naturwissenschaftliche Methoden“	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zur Theorie, den Grundlagen, Möglichkeiten, Zielen sowie zur Fachterminologie der Prospektion und naturwissenschaftlichen Methoden, wie etwa zur Archäometrie oder zur Bio- und Geoarchäologie oder zur Experimentalarchäologie.	
Modulstruktur	<u>Optional je nach Angebot:</u>	

	VO Einführung zur Theorie der Luftbildarchäologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Einführung zur Theorie der Geophysikalischen Prospektionsmethoden, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Einführung in die Experimentalarchäologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Naturwissenschaftliche Methoden in der Urgeschichte und Historischen Archäologie (Archäometrie), 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Naturwissenschaftliche Methoden in der Urgeschichte und Historischen Archäologie (Bio- und Geoarchäologie), 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 9 ECTS-Punkten

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen“ werden ausschließlich nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Studienrichtung „Urgeschichte und Historische Archäologie“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Das Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2013/14 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Ur- und Frühgeschichte (MBL. vom 08.05.2009, 21. Stück, Nr. 155) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a